

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 1. Februar 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Windkraft schlägt Datenschutz“.**

**Begründung:**

Im Rahmen der letzten Justizministerkonferenz am 10. November 2022 in Berlin wurde unter TOP 13 über die „Grundbucheinsicht für Projektierer und Betreiber von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ beraten.

Grundbücher sind beschränkt öffentliche Register, die für jedes Grundstück zahlreiche Daten sowie den oder die jeweiligen Eigentümer aufführen. Sie enthalten dabei auch persönliche Daten wie etwa Geburtsdaten und Wohnanschrift der Grundstückseigentümer. Da die Veröffentlichung dieser Daten zur Belästigung der Eigentümer führen kann, bekommt nur Einsicht in die Grundbücher, wer ein sogenanntes „berechtigtes Interesse“ vorweist (§ 12 Abs. 1 Satz 1 der Grundbuchordnung). Der Personenkreis war, auch nach einigen gerichtlichen Entscheidungen in den letzten Jahren, mehr und mehr eingeschränkt worden und sieht etwa vor, dass ein potentiell Kaufinteresse nicht als „berechtigtes Interesse“ gilt.

Im Rahmen der letzten Justizministerkonferenz im November 2022 wurde der Beschluss getroffen, dass nunmehr der Windkraft- und Photovoltaikindustrie uneingeschränkter Zugriff auf alle Daten des Grundbuchs gegeben werden soll, durch Schaffung einer Regelung zur Konkretisierung des berechtigten Interesses bei der Grundbucheinsicht zugunsten der Betreiber bzw. Projektierer von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Dieser Beschluss geht jetzt als Empfehlung auf die Bundesebene – ohne dass die Landesparlamente je darüber debattiert oder abgestimmt hätten.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zu der Debatte und den wesentlichen Ergebnissen aus der Justizministerkonferenz vom 10. November 2022 gebeten.